

# Supervisionsvertrag

Zwischen dem/der **Auftraggeber/in**, ggf. vertreten durch:

---

und

Frau **Angelika Alieff-Sliepen**, Stralsundweg 8, 48147 Münster

wird folgende Vereinbarung getroffen:

## § 1 Tätigkeit

Die Auftragnehmerin erbringt für den/die Auftraggeber/in folgende Leistung/en:

- |  |                        |
|--|------------------------|
| <input type="checkbox"/> Einzelsupervision/Coaching        | _____ Stunden          |
| <input type="checkbox"/> Gruppensupervision mit maximal    | _____ Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Teamsupervision mit maximal       | _____ Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Leitungssupervision mit maximal   | _____ Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Kontrollsupervision mit maximal   | _____ Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Organisationsberatung mit maximal | _____ Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Kurs mit maximal                  | _____ Teilnehmer/innen |
| <input type="checkbox"/> Seminar mit maximal               | _____ Teilnehmer/innen |

Die vereinbarte Leistung umfasst \_\_\_\_\_ Einheiten zu je \_\_\_\_\_ Minuten.

Die Termine der einzelnen Sitzungen werden nach gemeinsamer Absprache festgelegt.

Die Leistung wird erbracht:

in der Praxis der Supervisorin / des Supervisors

oder in folgenden Räumen: \_\_\_\_\_

## **§ 2 Vergütung**

Die Supervisorin erhält für eine Einheit ein Honorar i.H. von Euro\_\_\_\_\_

Darüber hinaus werden folgende Kosten in Euro für Aufwendungen der Supervisorin in Rechnung gestellt:

- |                           |       |                        |       |
|---------------------------|-------|------------------------|-------|
| o Fahrkosten              | _____ | o schriftl. Auswertung | _____ |
| o Fahrzeitentschädigung   | _____ | o Auswertungsgespräch  | _____ |
| o Unterkunft/ Verpflegung | _____ | o Sonstiges            | _____ |

Wird der vereinbarte Beratungstermin weniger als 2 Tage vor dem Termin vom/von der Auftraggeber/in abgesagt, so ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe zahlbar. Die Vergütung erfolgt nach Rechnungslegung durch die Supervisorin.

## **§ 3 Gerichtsstand und Rechtswahl**

Gerichtsstand ist für die in § 38 Abs. 1 Zivilprozessordnung (ZPO) Genannten (z. B. Kaufleute, juristische Personen) der Wohn/Geschäftssitz der Supervisorin.

Dieser Vertrag untersteht dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

## **§ 4 Ombudsstelle**

Die Auftragnehmerin ist Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Supervision e.V.. Sie weist den/die Auftraggeber/in auf die Ombudsstelle der DGSv hin. Die Ombudsstelle ist ein Angebot der DGSv zum Beschwerdemanagement. Die Auftragnehmerin händigt auf Anfrage dem/der Auftraggeber/in weitere Informationen zur Ombudsstelle aus.

## **§ 5 Verschwiegenheit**

Mit Ausnahme ihrer eigenen fachlichen Kontrolle ist die Supervisorin zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Supervisorin und der/die Supervisand/Supervisandin verpflichten sich, alle in der Supervision bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln. Der Auftraggeber stimmt dieser Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen der Supervisorin und dem/der Supervisand/Supervisandin zu. Abweichungen bedürfen der vorherigen Rücksprache und Zustimmung aller am Supervisionsprozess beteiligten Personen.

## **§ 6 Dreieckskontrakt Auftragsformulierung und Ergebniskontrolle**

Vertragspartner sind der Auftraggeber und die Supervisorin, Arbeitspartner sind der/die Supervisand/in und die Supervisorin. Zu Beginn des Supervisionsprozesses soll zwischen den Beteiligten die Fragestellung oder der Auftrag bzw. das Ziel für die gemeinsame Arbeit formuliert werden. Der/Die Supervisand/in und die Supervisorin sind damit einverstanden, dass Vertreter der Geschäftsführung bzw. Abteilungsleitung an der Kontraktsetzung und an

der Abschluss- bzw. Auswertungssitzung eines Supervisionsprozesses teilnehmen können, wenn sie es für erforderlich halten.

## § 7 Sonstiges

Der/Die Auftraggeber/in ist verpflichtet, der Supervisorin alle zur Ausübung seiner/ihrer Tätigkeit erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Ist nach gemeinsamer fachlicher Überlegung eine weitere Beratung / Fortbildung notwendig, so ist hierüber ein neuer Vertrag abzuschließen.

Mündliche Nebenabreden bestehen zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses nicht. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Sind einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam, so hat das nicht die Unwirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages zur Folge.

---

Ort, Datum

---

Auftraggeber/in

Auftragnehmerin